

29. Januar 2016, 18:57 Kunstfälschung

Der Rothko vom Weihnachtsmann

Ein spektakulärer Prozess um einen angeblichen Rothko hält die New Yorker Kunstwelt in Atem.

Von Anna Blume Huttenlauch

Am Montag begann ein Prozess, der die New Yorker Kunstwelt in Atem hält. Das hat nicht zuletzt mit den Beteiligten zu tun. Kläger ist Domenico De Sole, früher Chef von Gucci, heute Chairman von Sotheby's und Tom Ford. Beklagte ist Ann Freedman, ehemalige Direktorin der ehemaligen Knoedler Gallery, ein Haus mit 150 Jahren Geschichte. Und auch der Prozessgegenstand hat einen klangvollen Namen: Mark Rothkos "Untitled, 1956".

Nur handelte es sich bei dem Bild, das De Sole 2004 für 8,3 Millionen Dollar gekauft hatte und das er am Montag betont achtlos in den Gerichtssaal brachte, um eine wertlose Fälschung. Es geht nun um die Frage, ob der frühere Galerieinhaber und Freedman für den Verkauf des falschen Rothko haften müssen. De Sole fordert 25 Millionen Dollar Schadenersatz.

Die Galerie wurde 2011 geschlossen, als der Hedgefonds-Gründer Pierre Lagrange herausfand, dass es sich bei einem von ihm dort gekauften Jackson Pollock um eine Fälschung handelte. Der Skandal, der damit aufflog, gleicht in seinem Ausmaß der Beltracchi-Affäre - und auch strukturell gibt es frappierende Parallelen.

Glafira Rosales, eine Händlerin aus Long Island, verschaffte der Galerie über Jahre angebliche Werke von Rothko, Pollock, de Kooning und Diebenkorn. Sie berief sich auf einen Kunstsammler mit Sitz in der Schweiz und Mexiko, der die Arbeiten - vermittelt über einen Vertrauten der Abstrakten Expressionisten - von den Künstlern in den Fünfzigerjahren selbst gekauft habe. Von dessen Sohn wiederum behauptete Rosales, die Werke erhalten zu haben. Seine Identität verriet sie nie. Aus dem Umkreis der Galerie hört man, dass von ihm dort nur als "Secret Santa" die Rede war.

Inzwischen weiß man, dass die Werke in Wahrheit von einem chinesischen Hobbymaler stammten, gegen den die Behörden wegen Betrugs ermitteln. Seine Fälschungen waren so gut, dass selbst namhafte Experten von der Authentizität der Werke ausgingen - oder dies jedenfalls behaupteten. Wie im Fall Beltracchi ließen sich die Käufer von der Provenienz aus einer fiktiven Sammlung, dem Urteil von Experten und der Qualität der Fälschungen überzeugen. Auf eigene Recherchen verzichteten sie.

Der Prozess verspricht ein Schaulaufen der New Yorker Kunstwelt zu werden, mit Kunsthistorikern, Museumsdirektoren und Künstlernachkommen im Zeugenstand. Weitere Prozesse sind in Vorbereitung. Im Zentrum steht bei diesen wie auch hier die Frage, ob Freedman wusste oder hätte wissen müssen, dass es sich bei den Bildern um Fälschungen handelte. Ob die Anzeichen dafür also so offensichtlich waren, dass ihr zumindest grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Die Anwälte des Klägers weisen darauf hin, dass es keinerlei Dokumentation über die Provenienz des Werkes gab, und dass Rosales es weit unter Marktwert an die Galerie verkauft hatte. Auch die Identität des "Secret Santa" hätte Freedman recherchieren müssen. Es wird nicht helfen, dass Freedman schon früher einen angeblichen Pollock mit der Signatur "Pollok" verkaufte.

Freedman behauptet, ihr hätten zahlreiche Experten die Echtheit des Rothko bestätigt, darunter ein Vertreter der National Gallery, der es sogar ins Werkverzeichnis aufnehmen wollte. Indirekt wirft der Prozess damit auch die Frage auf, inwieweit Kunstexperten für ihr Urteil haften - juristisch betrachtet eine der schwierigsten Fragen bei Fälschungen. Gutachterliche Befunde gelten als unverbindliche Meinungsäußerung, sie haben keine juristischen Konsequenzen, falls sie sich als irrig erweisen.

In den vergangenen Jahren lösten verschiedene Fälle rechtliche Unsicherheit aus: So hat ein französisches Gericht den Kunsthistoriker Werner Spies im Zuge der Beltracchi-Affäre zu Schadenersatz verurteilt, weil Spies durch seine Expertise zu gefälschten Werken von Max Ernst die Schwelle zur Täuschung überschritten habe. Der Rothko-Experte Oliver Wick wurde 2014 wegen einer Echtheitsbestätigung für einen gefälschten Rothko verklagt, für die er ein erstaunlich hohes Honorar - pikanterweise von Ann Freedman - erhalten hatte.

Darf sich der Händler auf Experten verlassen? Muss der Käufer selbst recherchieren?

Umgekehrt haben Künstlernachlässe wie die Andy Warhol Foundation oder die Keith Haring Stiftung aus kostspieligen Klageverfahren von Sammlern die Konsequenz gezogen und ihre Authentication Boards abgeschafft.

Der New Yorker Prozess könnte entscheidende Richtlinien für Sorgfaltspflichten von Händlern und Experten hervorbringen. Welche Pflichten ergeben sich für Händler, wenn Zweifel an der Authentizität auftauchen? Wie lückenlos muss die Provenienz eines Werks dokumentiert sein? Unter welchen Umständen darf einem Expertenurteil vertraut werden? Kann sich ein Sammler auf die Aussagen eines Händlers verlassen oder muss er eigene Nachforschungen anstellen?

Juristische Fragen können erst beantwortet werden, wenn die Fakten bekannt sind. Dazu gehört hier auch die Frage, welche Experten tatsächlich welche Meinungen

abgegeben haben - und wie sie dazu heute stehen. Vom Rothko-Experten David Anfam, auf dessen Urteil sich Freedman beruft, hört man jetzt, er habe nie eine formale Authentifizierung abgegeben.

Anna Blume Huttenlauch ist Anwältin in Berlin und Expertin für Kunstrecht.

URL: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/kunstfaelschung-der-rothko-vom-weihnachtsmann-1.2840298>

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ vom 30.01.2016

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.